

Eignungsfeststellungsverfahren für das Masterstudium Architektur

Häufig gestellte Fragen / FAQs

Aktualisiert im Februar 2025

Wo erhalte ich Auskünfte zum Ablauf der Online-Bewerbung?

Auf der Homepage der Technischen Hochschule Köln finden sie umfangreiche und verbindliche Informationen zum Bewerbungsverfahren.

https://www.th-koeln.de/studium/architektur-master--bewerbung_3353.php

Eine ausführliche Schritt-für-Schritt-Anleitung führt durch das Bewerbungsverfahren. Die Angaben auf der vorgenannten offiziellen Seite sind verbindlich. Häufig gestellte Fragen zum Bewerbungsverfahren sind nachfolgend zusammengestellt.

Welche Vertiefungen bietet das Masterstudium Architektur an?

Die Fakultät für Architektur der Technischen Hochschule Köln bietet den Studiengang Architektur mit den fünf Vertiefungen an:

- Spatial Strategies
- Denkmalpflege / Planen im Bestand
- Ressourcenoptimiertes Bauen
- Projektmanagement und Immobilienökonomie
- Strategien des Entwerfens und Konstruierens

Welche Studienvoraussetzungen bestehen für die Aufnahme in das Masterstudium Architektur?

Studienvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums im Masterstudiengang Architektur ist ein erfolgreicher Bachelor- oder Diplomabschluss eines Hochschulstudiums der Architektur oder ein als gleichwertig anerkannter Hochschulabschluss der Architektur mit einem Umfang von 180 ECTS -Leistungspunkten. Ein Studienabschluss der Innenarchitektur ist nicht ausreichend.

Verbindliche Informationen zu den Studienvoraussetzungen sind veröffentlicht auf:

https://www.th-koeln.de/studium/architektur-master--bewerbung_3353.php

Nach welchem Verfahren werden die Studienplätze zugeteilt?

Für die Vergabe der Studienplätze im Masterstudium Architektur wird die Eignung der Bewerber*innen für die jeweilige Vertiefung überprüft. Das Verfahren ist geregelt in der „Ordnung zur Feststellung der Studiengang- und vertiefungsbezogenen Eignung für den Masterstudiengang Architektur der Technischen Hochschule Köln“ (Eignungsfeststellungsordnung) vom 05. Juni 2020. (https://www.th-koeln.de/studium/architektur-master--ordnungen-und-formulare_3771.php)

Die Bewerber*innen werden zu einem Eignungsfeststellungsgespräch eingeladen. Dabei werden zunächst auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen die folgenden Kriterien in Bezug auf den Studiengang Architektur und insbesondere auf die gewählte Vertiefung überprüft:

- Bisherige Studienergebnisse (Noten) und Relevanz der Inhalte
- Ernsthaftigkeit des Interesses am Masterstudiengang
- Bisheriger beruflicher und akademischer Werdegang
- Persönliche Motivation zur Aufnahme des Masterstudiums
- Studiengangrelevanz der bisherigen beruflichen Tätigkeit

Die genauen Kriterien und deren Gewichtung finden Sie in der Eignungsfeststellungsordnung. Anhand der vorgelegten Unterlagen und durch das Gespräch wird die Eignung für die jeweilige Vertiefungsrichtung ermittelt.

Wie muss ich mich bewerben?

Die Bewerbung für einen Studienplatz im Masterstudium Architektur erfolgt durch die Anmeldung zum Eignungsfeststellungsgespräch durch eine analoge Mappe **und** die digitale Einreichung von Bewerbungsunterlagen im Studierenden- und Prüfungsservice (bzw. bei uni-assist für ausländische Bewerber*innen). (Die Anmelde Listen werden abgeglichen).

https://www.th-koeln.de/studium/architektur-master--bewerbung_3353.php

Welche Unterlagen muss ich bei der Fakultät einreichen, um mich zum Eignungsfeststellungsgespräch anzumelden?

Die Bewerber*innen müssen bei der Fakultät für Architektur einreichen:

- Das Anmeldeformular zum Eignungsfeststellungsgespräch (s.u.)
- Eine Mappe mit Arbeitsproben zu den bisherigen Entwürfen und Projekten (Portfolio)
- Ein Motivationsschreiben, aus dem unter anderem auch das Interesse an der gewählten Vertiefungsrichtung hervorgeht
- Einen tabellarischen Lebenslauf

Es ist nicht erforderlich, das in der Eignungsfeststellungsordnung geforderte Bachelorzeugnis und den Notenspiegel erneut in die Bewerbungsmappe einzufügen. Ein Upload dieser Unterlagen im Online-Verfahren ist ausreichend. Die Mappe ist im Format DIN-A-4 anzufertigen und in analoger (nicht digitaler) Form fristgerecht einzureichen.

Zum Eignungsfeststellungsgespräch ist darüber hinaus eine zusätzliche Leistung mitzubringen, die sich von den bereits eingereichten Unterlagen inhaltlich unterscheiden muss. Durch diese kann der Bewerber bzw. die Bewerberin das besondere Interesse an der gewählten Vertiefungsrichtung verdeutlichen. Zu Form und Inhalt werden keine Vorgaben gemacht. Zu kreativen Lösungen wird ermutigt.

Zusätzliche Leistungen können beispielsweise sein:

- Dokumentationen zu einschlägigen Projekten aus Studium, Beruf und ehrenamtlichem Engagement
- Foto-Collagen
- Skizzenbücher und künstlerische Arbeiten
- Ein 2-minütiger Motivationsfilm
- Ein Objekt
- Aufsätze und Veröffentlichungen

Was passiert, wenn ich meine Unterlagen nicht vollständig eingereicht habe?

Die Einladung zum Eignungsfeststellungsgespräch erfolgt nur, wenn sowohl die an der Fakultät für Architektur einzureichenden Unterlagen gemäß der vorstehenden Liste vollständig eingereicht wurden, als auch die im Online-Bewerbungsverfahren geforderten Unterlagen formgerecht hochgeladen wurden.

Wurden die Unterlagen nicht vollständig eingereicht, erfolgt entsprechend keine Einladung zum Eignungsfeststellungsgespräch.

Fehlende Unterlagen werden von der Fakultät nicht angemahnt.

Können fehlende Unterlagen nachgereicht werden?

Fehlende Unterlagen können bis zum Datum der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Danach werden keine Unterlagen mehr angenommen.

Wo finde ich das Formular für die Anmeldung zum Eignungsfeststellungsgespräch?	Das Anmeldeformular zum Eignungsfeststellungsgespräch finden sie auf der Homepage der Fakultät für Architektur: http://akoeln.de/master-bewerbung
Bis wann muss ich mich für das Eignungsfeststellungsgespräch angemeldet haben?	Die vorstehend aufgeführten Unterlagen, mit denen bei der Fakultät für Architektur die Anmeldung zum Eignungsfeststellungsgespräch erfolgt, müssen bis zur auf den Webseiten angegebenen Bewerbungsfrist (in der Regel im Mai) bei der Fakultät eingegangen sein.
Kann ich mich für mehr als eine Vertiefung bewerben?	Es ist grundsätzlich möglich, sich für mehrere Vertiefungsrichtungen zu bewerben. Inhaltlich und erfahrungsgemäß ist eine Bewerbung für mehr als zwei Vertiefungsrichtungen nicht zu empfehlen. Hierbei ist zu beachten, dass für jede Vertiefung eine eigene vollständige Bewerbung (Anmeldeformular, Motivationsschreiben, Lebenslauf, Arbeitsproben) einzureichen ist, da die Unterlagen von verschiedenen Kommissionen geprüft werden. Für jede Vertiefung wird ein eigenes Eignungsfeststellungsgespräch geführt.
Was passiert, wenn ich bei meiner Bewerbung keine Vertiefung angegeben habe?	Maßgebend für die Einladung zu den Eignungsfeststellungsgesprächen ist die Angabe der Vertiefung auf dem Anmeldeformular. Wurde bei der Bewerbung keine Vertiefung angegeben, kann keine Einladung zum Eignungsfeststellungsgespräch erfolgen.
An wen muss ich meine Bewerbungsunterlagen für die Eignungsfeststellung senden?	Bitte an folgende Adresse senden: TH Köln / Fakultät für Architektur - Eignungsfeststellung Master- z. Hdn. Prof. Dr. Daniel Lohmann Betzdorfer Straße 2 50679 Köln
	Wenn Sie sicher gehen wollen, dass Ihre Unterlagen zum Eignungsfeststellungsgespräch bei der TH eingegangen sind, empfehlen wir die Versandart "Einschreiben Einwurf".
Kann ich mein Portfolio auch persönlich abgeben?	Eine persönliche Abgabe der Unterlagen bei der Fakultät für Architektur ist nicht möglich. Die Unterlagen für die Fakultät für Architektur sind ausschließlich über den Postweg einzureichen. An der Hochschule befindet sich ein fristwahrender Briefkasten (Haupteingang IWZ Köln-Deutz).
Ab wann kann ich mich online bewerben?	Das parallele Online-Anmeldeverfahren wird üblicherweise ab Anfang Mai freigeschaltet.
Wann ist Bewerbungsschluss für die Online-Bewerbung?	Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Studieninformationsseite im Internet unter: https://www.th-koeln.de/studium/architektur-master--bewerbung_3353.php
Wie gelange ich zum Online-Bewerbungsverfahren der TH Köln?	Zum Online-Verfahren mit allen erforderlichen Informationen gelangen Sie über die Homepage der Technischen Hochschule Köln: https://www.th-koeln.de/studium/architektur-master--bewerbung_3353.php

<i>Ich habe zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses noch nicht mein Bachelorzeugnis mit dem Notenspiegel, der meine Endnote ausweist.</i>	Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Studieninformationsseite im Internet unter: https://www.th-koeln.de/studium/architektur-master--bewerbung_3353.php
<i>Reicht das Zeugnis bzw. die BA-Urkunde?</i>	Nein, das Zeugnis bzw. die BA-Urkunde reichen nicht. Benötigt wird auch der Notenspiegel, auf dem die belegten Fächer mit Umfang (SWS bzw. CP) und Note aufgelistet sind. Auch hierzu: https://www.th-koeln.de/studium/architektur-master--bewerbung_3353.php
<i>Wann und wo finden die Eignungsfeststellungsgespräche statt?</i>	Die Eignungsfeststellungsgespräche finden üblicherweise im Juni/Juli im Gebäude der Fakultät für Architektur (Reitweg 1 in Köln-Deutz) statt. Erfolgte die Anmeldung vollständig und fristgerecht, dann erhalten die Bewerber*innen von der Fakultät im Juni eine Einladung zum Eignungsfeststellungsgespräch per E-Mail. Schauen Sie gegebenenfalls in ihren Spam-Ordner.
<i>Muss ich zum Eignungsfeststellungsgespräch persönlich erscheinen?</i>	Ja. Die Fakultät möchte Sie gerne kennenlernen und mit Ihnen über Ihren bisherigen Studienverlauf, Ihre Arbeiten und Ihre Interessen sprechen. Wird das Eignungsfeststellungsgespräch versäumt, scheidet der/die Bewerber*in aus dem Bewerbungsverfahren aus.
<i>Was ist, wenn ich ernsthaft verhindert bin?</i>	Nur in sehr begründeten Ausnahmefällen (Z.B. starke Erkrankung, nachweisbarer Studienaufenthalt im Ausland) wird versucht, eine Lösung zu finden. Hier wird jeder Einzelfall nach strengen Maßstäben geprüft. Hierzu nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Studiengangs-Koordinator Prof. Dr. Lohmann (daniel.lohmann@th-koeln.de) und mit den Vertiefungsleiter*innen auf.
<i>Wie läuft das Eignungsfeststellungsgespräch ab?</i>	Für jede Vertiefungsrichtung finden voneinander getrennte Eignungsfeststellungsgespräche statt. Das Gespräch dauert 15 bis 20 Minuten und bezieht sich im Wesentlichen auf die vorgelegten Arbeitsproben und die persönliche Motivation bzgl. der von der Bewerberin oder dem Bewerber gewählten Vertiefung. Insbesondere wird in diesem Eignungsfeststellungsgespräch auch die zusätzliche Leistung präsentiert. Es soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, diese mündlich überzeugend darzustellen und zu verteidigen. Mitglieder der Kommission sind die jeweiligen Leiterinnen oder Leiter der gewählten Vertiefung und eine weitere prüfungsberechtigte Person der Fakultät.
<i>Welche Technik steht während des Eignungsfeststellungsgesprächs zur Verfügung?</i>	Für die Eignungsfeststellungsgespräche stehen ein PC und ein Beamer zur Verfügung, auf dem die üblichen Formate für Word-Texte, PDFs, JPG-Dateien oder Video-Files abgespielt werden können.
<i>Wann erfahre ich, ob ich einen Studienplatz bekommen habe?</i>	Erfüllen Sie die Studienvoraussetzungen (abgeschlossenes einschlägiges BA-Studium), dann erhalten Sie zunächst von der Technischen Hochschule Köln ein vorläufiges Studienplatzangebot. Die Einschreibung ist aber erst möglich, wenn auch Ihre Eignung erfolgreich festgestellt und bescheinigt wurde.

Wie bekomme ich die Bescheinigung über das Ergebnis des Eignungsfeststellungsverfahrens?	Das Ergebnis der Eignungsfeststellung wird Ihnen wenige Tage nach den Gesprächen durch die Fakultät für Architektur per Post zugestellt. Auch wenn Sie mehrere Gespräche geführt haben, werden Ihnen die Ergebnisse in gemeinsamer Post zugestellt.
Ich habe mich für mehrere Vertiefungen beworben und nur eine Absage erhalten.	Ein negativer Bescheid gilt für alle geführten Eignungsfeststellungsgespräche (pauschal für den Studienplatz).
Ich habe mich für mehrere Vertiefungen beworben und nur einzelne Zusagen erhalten.	In diesem Falle waren nur diejenigen Eignungsfeststellungsgespräche erfolgreich, für die Sie eine Zusage erhalten haben.
Wann kann ich mich für den Studienplatz einschreiben?	Sofern Sie sich über das Online-Bewerbungsportal beworben und einen Zulassungsbescheid erhalten haben und Ihnen die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Eignungsfeststellungsgespräch vorliegt, können Sie sich für den Studienplatz einschreiben.
Wie und mit welchen Unterlagen muss ich mich für den Studienplatz einschreiben?	Mit dem Zulassungsbescheid erhalten Sie von der Hochschule genaue Informationen über die Form der Einschreibung und die dazu benötigten Unterlagen.
Ich studiere an einer ausländischen Hochschule und möchte im Rahmen eines Austauschprogramms an der Technischen Hochschule Köln studieren. Ist dies möglich?	Die Fakultät für Architektur freut sich über einen regen Austausch mit ausländischen Hochschulen. Zur Beratung und Betreuung der „Incoming Students“ und „Outgoing Students“ unterhält die Fakultät ein eigenes International Office. (https://akoeln.de/studium/#International) Das International Office steht für detaillierte Beratungen gerne zur Verfügung.
Welche sprachlichen Zulassungsvoraussetzungen gibt es für das Masterstudium Architektur?	Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Studieninformationsseite im Internet unter: https://www.th-koeln.de/studium/architektur-master--bewerbung_3353.php https://www.th-koeln.de/internationales/deutschkenntnisse_30628.php
Welches Bewerbungsverfahren gilt für internationale Bewerber*innen ?	Für internationale Bewerber*innen gilt ein besonderes Bewerbungsverfahren, auch mit eigenen (früheren!) Fristen. Die TH Köln hat alle erforderlichen Informationen zusammengestellt auf der Seite https://www.th-koeln.de/studium/architektur-master--bewerbung_3353.php https://www.th-koeln.de/internationales/bewerbung-und-bewerbungsvoraussetzungen_46040.php Internationale Bewerber*innen müssen gleichwohl nach der erfolgten (früheren) Bewerbung über uni-assist auch zum Mai-Termin eine Anmeldung zum Eignungsfeststellungsgespräch mit analoger Bewerbungsmappe in der Fakultät für Architektur einreichen. Ein Hochladen des Portfolios und Anmeldebogens in der Datenbank reicht nicht aus.

Es ist vorgegeben, dass das TestDaF-Zertifikat mit der Niveaustufe 4 in allen 4 Teilen erreicht werden sollte. Meine TestDaF-Punktzahl ist zwar insgesamt 16, aber ich habe in Leseverstehen und mündlichem Ausdruck 4, im Hörverstehen 5 und im schriftlichen Ausdruck 3 Punkte erreicht. Ich würde gerne wissen, ob ich mich mit diesem Sprachzeugnis bewerben und immatrikulieren kann.

Wie erhalte ich meine in der Fakultät eingereichten Unterlagen zurück?

Ich habe noch Fragen. An wen kann ich mich wenden?

An der TH Köln gilt die Regelung, dass der TestDaF mit einer Gesamtpunktzahl von mindestens 16 Punkten ausreichend ist. Wir verlangen nicht, dass Sie in allen Teilbereichen 4 Punkte erreichen müssen, allerdings darf kein Teilbereich unter 3 Punkten liegen.

(Achtung: neues Verfahren ab 2025)

Wenn Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (Portfolio) zurückerhalten möchten, können diese Ihnen ausschließlich per Post zugesandt werden. Dies ist nur möglich, wenn Sie Ihren Bewerbungsunterlagen einen ausreichend frankierten Umschlag zur Rücksendung beilegen. Nach dem Ablauf einer internen Lagerungsfrist werden etwa zu Beginn des Wintersemesters Ihre Unterlagen ohne Notwendigkeit einer erneuten Aufforderung per Post an Sie verschickt. Nicht ausreichendes Porto wird nicht ergänzt. Für Verluste oder Beschädigungen in der Post übernimmt die Fakultät keine Haftung.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Studiengangsleiter Prof. Dr. Daniel Lohmann und die Mitarbeiter*innen unter der gesammelten Mailadresse **masterbewerbung-architektur@th-koeln.de** zur Verfügung.

Aktuelle Informationen zur Fakultät für Architektur finden Sie auch auf der Homepage <https://akoeln.de/master-bewerbung>